**Veterinärbedingungen für Veranstaltungen mit Geflügel im Burgenlandkreis - Saison 2023/2024**

**I Lokale Veranstaltungen (Ausstellungen auf Kreisebene )**

(Herkunft des Geflügels oder der in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen und gehalten werden) ausschließlich aus dem Burgenlandkreis.

1. **erforderliche Dokumente**

* Tierhaltererklärung, dass der gesamte Geflügelbestand, **auch Tauben** klinisch gesund und unauffällig, 14 Tage vor der Ausstellung wildvogelsicher gehalten worden ist und die Ausstellungstiere 14 Tage vor der Ausstellung auf keiner anderen Ausstellung oder Veranstaltung o.ä. waren (siehe Anlage – Tierhaltererklärung).

* Tierärztlicher Nachweis der ND-Impfung für ausgestellte Hühner, Puten und Wachteln sowie der Paramyxoimpfung für Tauben.
* Vorlage einer aktuell gültigen Sentinelbescheinigung für Wassergeflügel oder Vorlage eines Kombitupferbefundes (Rachen + Kloake, Entnahme max. 7 Tage vor Ausstellungsbeginn) mit negativem Ergebnis.

1. **Einlasskontrolle**

Tierärztliche Einlasskontrolle auf der Ausstellung für Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse, die in Gefangenschaft aufgezogen und gehalten werden).

**Tauben müssen keiner tierärztlichen Einlasskontrolle unterzogen werden.**

1. **Weitere Festlegungen**

* Verkauf von der Ausstellung ist möglich, es muss ein Nachweis des Käufers mit Adresse vorliegen / vorgelegt werden können.

**II Regionale Veranstaltungen (Ausstellungen kreisübergreifend)**

1. Hier ist zusätzlich zu den unter 1.-3. genannten Bedingungen ein Kombitupfer, max. 7 Tage vor Ausstellungsbeginn entnommen, **für alle Ausstellungstiere** (ausgenommen Tauben), zwingend erforderlich.

**Informationen zur Kombi-Tupfer-Entnahme:**

**Die Untersuchung muss im LAV Stendal durchgeführt werden.**

Die Entnahme ist im BLK durch den Tierhalter möglich.

Voraussetzung für die elektronische Befundübermittlung ist eine vorherige Einwilligungserklärung des Tierhalters.

Bei der Entnahme der Tupfer ist zu beachten, dass den Tupfer ausreichend Untersuchungsmaterial anhaften muss.

Kosten der Untersuchung im LAV Stendal, Stand-September 2023: 5,40 €/Tupfer

Es sind ausschließlich Tupfer mit Transportmedium zu verwenden, diese können vom LAV Stendal bezogen werden.

Die Bearbeitungszeit im LAV beträgt 2 Tage, also müssen die Tupfer spätestens am Dienstag bis 9:00 Uhr an den Kurierstützpunkten des Veterinäramtes abgegeben werden.

**Diese Informationen gelten vorbehaltlich des Eintritts einer veränderten Tierseuchenlage.**

Bei Rückfragen bitte Rückruf im Veterinäramt des BLK unter der 03443-372 302.